

in den letzten Jahren und Jahrzehnten bisher unterdurchschnittlich erreicht worden sind. In anderen Bereichen – in der Energiewirtschaft, bei privaten Haushalten, vor allem aber in der Industrie – hat man deutlich größere Erfolge erzielt.

Als Ministerin kann man ja zur Differenzierung neigen. Sie neigen selten zur Differenzierung. Sie sagen, der Abgeordnete Klocke habe ausgeführt, dass die Wohnungswirtschaft und der Wohnungssektor überhaupt nichts zum Klimaschutz beigetragen hätten, und meinen, mich danach belehren zu müssen, dass das Gegenteil der Fall ist. – Dies ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage lautet: Den Standard KfW 40 haben Sie eben komplett abgelehnt. Sie kennen doch die entsprechenden Aktivitäten der bisherigen Bundesregierung und haben sicherlich auch den Koalitionsvertrag wahrgenommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die 1 Minute und 30 Sekunden sind um.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja. Ich schließe meine Frage ab. – Glauben Sie nicht, dass Sie mit dieser Haltung zu KfW 40 unter den bundesdeutschen Bauministerinnen und -ministern allein auf weiter Flur stehen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Frau Ministerin Scharrenbach, Sie können antworten. Bitte.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Einschätzung, dass KfW 40 nicht taugt, um zum einen die Klimaziele zu erreichen und zum anderen insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Menschen sich Wohnraum leisten können, wird von der überwiegenden Anzahl der Bauministerinnen- und Bauministerkollegen in der Bundesrepublik Deutschland geteilt, Herr Klocke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/15875. Wer stimmt diesem Antrag von CDU und FDP zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne sowie die AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15875** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 – Neudruck

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort. Bitte schön.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihnen liegt ein Maßnahmenpaket vor, das sich aus Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden sind, aus Maßnahmen, die sich noch in der Umsetzung befinden, und aus Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Gesetz- und Verordnungsentwurf umgesetzt werden sollen, zusammensetzt.

Im Einzelnen bedeutet dies beispielhaft Folgendes:

Mit rund 290.000 Stellen ist das Land der größte Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Mit weit mehr als 100 Berufen, Studiengängen und Ausbildungsmöglichkeiten wird eine Vielzahl an verschiedenen Berufsfeldern geboten.

Nicht nur die Gewinnung neuer Fachkräfte ist ein zentrales Anliegen, sondern auch die Förderung und die Entwicklung der Beschäftigten. Für transparente Karrierewege, Werdegangsziele und Entwicklungsmöglichkeiten, die die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten in den Fokus nehmen und diese zielgerichtet fördern, werden bei uns Personalentwicklungskonzepte erarbeitet.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenfalls ein zentrales Thema für einen attraktiven öffentlichen Dienst. Um diese weiter zu stärken, wird ein Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch die Dienststellen bei Anträgen auf Teilnahme an alternierender mobiler Arbeit gesetzlich verankert werden. Hiermit setzen wir ein deutliches Signal für die großzügige Nutzung mobiler Arbeitswirklichkeiten. Wir schaffen mehr Freiräume für die Beschäftigten, eine höhere Flexibilität und dadurch auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine weitere wichtige Maßnahme des Gesetzentwurfes ist die Einführung von Langzeitarbeitskonten. Wir wollen, dass die Beschäftigten ihre Arbeitszeit noch individueller gestalten können. Bereits jetzt bestehen viele Möglichkeiten zur individuellen Arbeitszeitgestaltung, beispielsweise vielfältige Teilzeitoptionen inklusive Sabbatjahr und Gleitzeitrahmen. Diese Möglichkeiten sollen durch die Einführung von Lang-

zeitarbeitskonten abgerundet werden. Auf freiwilliger Basis werden verschiedene Ansparmöglichkeiten geschaffen, die den Beschäftigten bei der Gestaltung ihrer eigenen Arbeitszeit lebensphasengerecht und im Einklang mit dienstlichen Interessen mehr Souveränität bieten.

Beschäftigte können auf diesen Konten freiwillig in einem bestimmten Rahmen und über längere Zeiträume hinweg die Stunden erhöhter Arbeitszeit, Mehrarbeit oder Urlaubstage verfallsicher ansparen. Mit dem angesparten Zeitguthaben kann später eine Freistellung aus individuellen Gründen mit Besoldung realisiert werden.

Das sind, wie ich eingangs ausgeführt habe, beispielhaft nur einige der zahlreichen Maßnahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes, mit denen eine weitere Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erreicht werden soll. Ich freue mich auf die Beratung dieses Gesetzentwurfes im Ausschuss.

Da dies der letzte Tagesordnungspunkt in diesem Jahr ist – sofern wir keine Sondersitzung dieses Hohen Hauses erleben –, wünsche ich frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Übergang ins neue Jahr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Nun hat Herr Blöming für die CDU-Fraktion das Wort.

Jörg Blöming^{*)} (CDU): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist eines der zentralen Anliegen der Nordrhein-Westfalen-Koalition. Die Arbeitsbedingungen müssen attraktiv bleiben. Hierzu haben wir seit der Regierungsübernahme bereits einiges auf den Weg gebracht.

Der erste Schritt der Attraktivitätsoffensive war die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2019, 2020 und 2021. Hierdurch wurde der erzielte Tarifkompromiss eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen übertragen. Das bedeutete für das Jahr 2019 rückwirkend zum 1. Januar eine Steigerung der Bezüge um 3,2 %, ab dem 1. Januar 2020 eine Steigerung um weitere 3,2 % und ab dem 1. Januar 2021 eine nochmalige Steigerung um 1,4 % – insgesamt ein Milliardenpaket.

Auch in der diesjährigen Tarifrunde 2021 ist es den Tarifpartnern am Ende eines schwierigen Verhandlungsprozesses gelungen, einen für beide Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden. Dabei wurde durch den niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers als Verhandlungsführer der Länder Folgendes besonders herausgestellt:

„Die Coronapandemie verlangt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Außergewöhnliches ab, dafür gebührt ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung.“

Sie hatten und haben einen enormen Anteil daran, dass unser Land weiter funktioniert, die Straßen sicher und sauber sind, Bildung notfalls auch virtuell stattfindet und amtliche Vorgänge verlässlich geregelt sind. Gerade in der besonders belasteten Krankenversorgung wurden daher überproportionale Verbesserungen vereinbart.

Allerdings ist ebenso klar: Die Haushalte aller Länder stehen aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs und angesichts der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unter einem zusätzlichen Konsolidierungsdruck.

Deshalb ist diese Einigung ein gutes und verantwortungsvolles Ergebnis. Sie schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Haushalte für die kommenden 24 Monate.

Aus unserer Sicht soll eine Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich erfolgen. Das sage ich auch ganz deutlich.

An diesem Punkt möchte ich zudem auf einige attraktivitätssteigernde Maßnahmen hinweisen, die bereits umgesetzt sind. Das sind unter anderem die Stärkung des Gesundheitsmanagements, die Einrichtung einer IT-Laufbahn durch Einführung eines Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik, die Schaffung von außertariflichen Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften, finanzielle Anreize zur Deckung des dringenden Lehrerberarfs an Problemschulen – dafür wurde extra ein Sonderzuschlag eingeführt – und die Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes durch Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Aber die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert man nicht nur monetär, sondern auch durch gute Arbeitsbedingungen, faire Aufstiegschancen und vor allem ausreichende personelle Ausstattung. Daran arbeiten wir seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017 intensiv.

Ein weiterer elementarer Bereich ist hierbei die Stellsituation bei der Polizei. Seit 2017 wurden 12.420 Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt. Mit dem Haushalt 2022 kommen noch einmal 2.600 hinzu. Das sind insgesamt rund 15.000 neue Polizistinnen und Polizisten.

Diese Liste ließe sich um viele weitere Bereiche, etwa die deutlich gestärkte Finanzverwaltung, erweitern. Aber ich komme zum vorliegenden Gesetzentwurf zurück.

Im zweiten Schritt der Attraktivitätsoffensive befinden sich mehrere Maßnahmen in der Umsetzung.

Der dritte Schritt besteht aus einem umfassenden Bündel weiterer Maßnahmen, die uns heute als

Kernpunkte des Gesetzentwurfes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen vorliegen. Diesem Gesetzentwurf stimmen wir zu. – Ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Blöming. – Nun hat Frau dos Santos Herrmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Susana dos Santos Herrmann^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der SPD ist der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst der wichtigste Aspekt, den es zu bearbeiten gilt. Wir glauben allerdings, dass dieser Fachkräftemangel im Unterschied zu dem in vielen anderen Bereichen der Arbeitswelt teilweise ein selbst gemachter ist.

Der öffentliche Dienst dient der Daseinsvorsorge. Er ist für die Allgemeinheit da. Das besagt schon das Wort „öffentlich“. Er betrifft die Allgemeinheit. Es geht uns also alle an.

Dennoch müssen wir feststellen: Da, wo es besonders wichtig ist, fehlen uns Menschen mit besonderen Fähigkeiten – zum Beispiel Ingenieure. Sie arbeiten seltener im öffentlichen Dienst. Sie verdienen in der freien Wirtschaft wesentlich besser und finden dort auch bessere Arbeitsbedingungen vor.

Ein weiteres Beispiel: Ich selber bekenne mich dazu, viel und gerne mit dem öffentlichen Nahverkehr unterwegs zu sein. In Köln-Deutz, mitten in meinem Wahlkreis, liegt die Technische Hochschule. Dort steigen viele junge Menschen ein und aus. Sie reden auch darüber, ob sie zum Beispiel bei der Stadt Köln arbeiten möchten. Leider hört man da häufiger Sätze wie: Nein, kann ich mir nicht vorstellen; dafür habe ich nicht studiert.

Das ist schade; denn mit Sicherheit ist die Gestaltung einer Stadt – die Gestaltung von Verkehrswegen, von Wohnräumen, von Schulen und von anderen Dingen – eine große Herausforderung. Es ist aber offensichtlich nicht attraktiv genug.

Auch der Quereinstieg wird massiv erschwert. Teilweise werden Abschlüsse vorausgesetzt, die kaum jemand erfüllen kann, der nicht ohnehin eine Karriere im öffentlichen Dienst angestrebt hat. Dadurch geht unserer Auffassung nach viel verloren.

So erklären sich dann auch manche Zahlen. So waren zum Jahresbeginn 2015 12.900 Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt, 2021 aber schon 15.200 – allein im Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung knapp 5.500.

Zuletzt hat der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst Ende November dieses Jahres eine Verbesserung

geschafft. Zumindest finanzielle Anreize sind gesetzt worden.

Die Ausschüttung der einmaligen Coronasonderzahlung an die Beschäftigten der Länder in Höhe von 1.300 Euro muss dann aber auch seitens der Landesregierung so umgesetzt werden, dass diese Sonderzahlung – im Gegensatz zu den vorherigen Zuwendungen im Rahmen der Pandemie – zügig und unbürokratisch ausgezahlt wird.

Diese und alle weiteren Vereinbarungen wurden dank der Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen erreicht. Auch daran erkennt man den Stellenwert. Von sich aus ist die Landesregierung ja leider nicht bereit, Gelder in die Hand zu nehmen.

Fest steht: Ein moderner und attraktiver Arbeitgeber zeichnet sich durch Engagement, Einsatzwillen, gute und faire Bezahlung sowie flexible Arbeitszeitmodelle aus. Das wird von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern seit Jahren erwartet. Flexibilität darf keine Einbahnstraße sein, meine Damen und Herren. Das muss sie auch nicht, wenn man sich entsprechend einsetzt.

Die im Gesetzentwurf genannten Maßnahmen, die Sie noch umzusetzen gedenken, sind anderswo schon lange üblich, Herr Minister. Zum Beispiel Maßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg nach Beurlaubung aus familiären Gründen oder nach einer Elternzeit sind gang und gäbe.

Es ist also schon fast ein Armutszeugnis, dass Laufbahnbefähigungen erst jetzt anerkannt werden sollen, wenn Wechsel aus anderen Verwaltungen nach Nordrhein-Westfalen vollzogen werden.

Auch die Einführung von Langzeitarbeitskonten ist überfällig. Der gesamte Bereich „Arbeitszeit“ müsste grundsätzlich nach dem Prinzip „weniger Stunden für den Einzelnen, dafür mehr Stellen insgesamt“ austariert werden.

Wir sind davon überzeugt, dass sich das notwendige Personal mit einem attraktiven Angebot finden lässt.

Das wenige Personal, das da ist, noch weiter zu schleifen und unter Druck zu setzen, bringt uns nichts. Das sehen wir zum Beispiel in den Krankenhäusern, wo immer mehr Menschen ihren Beruf in der Pflege quittieren – und das teilweise schweren Herzens, weil sie ihn gerne ausüben.

Über allgemeinverbindliche Branchentarifverträge muss beispielsweise der Pflege die Anerkennung zukommen, die sie schlicht verdient.

Die Angleichung der Besoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer auf A13 soll und muss nach unserer Auffassung den Beruf der Lehrerinnen und Lehrer attraktiver machen. Befristungen müssen eine Ausnahme sein. Am besten werden sie ganz abgeschafft.

Kurz: Der öffentliche Dienst muss es uns wert sein. Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf nicht der große Wurf ist. Er ist Stückwerk und Flickschusterei. Ein Unternehmen würde sich heute auch nicht auf die Schulter klopfen, wenn es personenbezogene E-Mail-Adressen für Mitarbeitende anlegt, was an einigen Schulen immer noch gang und gäbe ist.

Wem der öffentliche Dienst wirklich etwas wert ist, der nimmt Geld in die Hand. Das Geld ist da. Das haben wir gesehen; das wissen wir. Es darf nicht weiter der Eindruck entstehen, dass damit nur Wirtschaftsunternehmen gerettet werden. Auch der öffentliche Dienst muss deutlich attraktiver werden.

Trotz aller Kritik schließe ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und darf Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr wünschen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau dos Santos Herrmann. – Nun hat Herr Witzel das Wort. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition hat in dieser Wahlperiode ein ganzes Paket von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu stärken. Der heutige Gesetzentwurf ist ein wichtiger Pfeiler eines insgesamt viel größeren Pakets in dieser 17. Wahlperiode. Für die richtige Kontexteinordnung empfiehlt sich daher ein Blick auf das gesamte Bündel an Maßnahmen, das für die Bediensteten auf den Weg gebracht worden ist und teilweise bereits umgesetzt wurde.

Exemplarisch verweise ich auf Regelungen zur Mehrarbeitszeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Souveränität durch eine weitreichende Verankerung der mobilen Arbeit, außertarifliche Zulagen und Zuschläge zur Gewinnung von Fachkräften und Lehrkräften, ein deutlich vereinfachtes digitales Beihilfe- und Reisekostenverfahren, Verbesserungen bei der Besoldung von Juniorprofessoren, Abbau von Hürden bei Wechseln aus anderen Bundesländern in nordrhein-westfälische Verwaltungen, ein sich gerade in Umsetzung befindliches neu aufgesetztes und modernes Personalmarketing oder auch deutlich verbesserte Strukturen bei der Gesundheitsprävention durch ein ressortübergreifendes Gesundheitsmanagement.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzentwurf kommen wir vor allem bei dem neuen Instrument von Langzeitarbeitskonten richtig voran. Diese sind ein zentraler Baustein zur weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes und werden deshalb bereits seit mehreren

Wahlperioden von Gewerkschaften und Berufsverbänden gefordert.

Die geplante Regelung bietet für die Beschäftigten zunächst deutlich mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer persönlichen Arbeitszeit. Arbeitszeit ist Lebenszeit. Die Langzeitarbeitskonten ermöglichen bei Mehrarbeit das langfristige Ansparen von Stundenkontingenten. Mithilfe des angesammelten Kontingents können Beschäftigte dann in anderen Lebensphasen völlig abschlagsfrei wieder kürzertreten, was sich beispielsweise für Phasen der Kinderbetreuung und der Versorgung von hilfebedürftigen Angehörigen oder auch zum Ende des Berufslebens anbietet.

Alleine für diesen Punkt von mehr Selbstbestimmung der Bediensteten über ihre Arbeitszeit lohnt sich das Instrument von Langzeitarbeitskonten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Darüber hinaus bieten Langzeitarbeitskonten endlich den Einstieg in eine faire Lösung für die Problematik des Verfallsschutzes für eine angeordnete Mehrarbeit. Denn vom Dienstherrn herbeigeführte hohe Überstundenbestände gehen dann nicht mehr, wie das bislang teilweise der Fall war, durch übliche Kapplungsstichtage verloren.

Für die Bediensteten bedeutet es einen Zugewinn, wenn sie die Gelegenheit bekommen, Plusstunden zu sammeln, von denen man weiß, dass sie rechtsicher wiedergegeben werden und angeordnete Mehrarbeit nicht am Ende des Tages entschädigungslos verfällt.

Die FDP-Landtagsfraktion steht mit den Bediensteten und deren offiziellen Interessenvertretungen seit Jahren in einem engen Austausch. Durch diesen Dialog haben wir wertvolle Anregungen für Verbesserungsoptionen in diversen Bereichen erhalten. Das gesamte Maßnahmenbündel lässt erkennen, dass viele dieser wertvollen Hinweise im Sinne unserer Beschäftigten sachorientiert aufgegriffen werden.

Eingangs ist bereits deutlich geworden, dass eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes viele Bausteine aus ganz unterschiedlichen Bereichen umfasst.

Mit dem Schutz unserer Bediensteten vor Gewalt liegt mir persönlich ein Anliegen ganz besonders am Herzen. Leider beobachten wir vielerorts eine steigende Gewaltbereitschaft gegen öffentlich Bedienstete mit immer mehr Brutalität. Neben Beleidigungen und Bedrohungen kommt es teilweise sogar zu körperlichen Übergriffen. Dem treten wir entschieden entgegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Angriff auf einen Staatsdiener ist ein Angriff auf uns alle.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Anknüpfend an bisherige Maßnahmen zum Schutz unserer Bediensteten vor Gewalt wie der vereinfachten Einrichtung von Auskunftssperren im Melderegister haben wir mit den gestern verabschiedeten Änderungen zum Landeshaushalt 2022 zusätzliche 4 Millionen Euro für bauliche Anpassungen zum Gewaltschutz in Diensträumen auf den Weg gebracht.

Dabei handelt es sich um ein ganz wichtiges Instrument. Denn in bedrohlichen Situationen in Diensträumen mit Bürgerkontakt können beispielsweise ergänzende Türen oder Alarmknöpfe eine deutliche Verbesserung bewirken, wenn aufgrund fehlender Durchgänge bislang kein zweiter Fluchtweg bestand. Wer sich Tag für Tag in den Dienst der Allgemeinheit stellt, verdient volle Rückendeckung und den bestmöglichen Schutz vor Gewalt durch seinen Dienstherrn.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit großer Offenheit aufzunehmen und ihn zu unterstützen.

An meine Vorrednerin gerichtet darf ich auch sagen, dass es wenig bringt, an dieser Stelle Flickschusterei zu kritisieren und wie selbstverständlich alles das einzufordern, was Sie in den letzten Jahren nicht gemacht haben. Dann hätten Sie auch sagen können: Danke für die Beschörung; Sie von CDU und FDP tun hier schon einmal einiges.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs und wünsche Ihnen im Namen der FDP-Landtagsfraktion schöne Feiertage.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht für die Grünen Frau Düker.

Monika Düker* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist der letzte TOP in diesem Jahr, und ich bin die vorletzte Rednerin dazu. Herr Witzel, man fragt sich: Warum setzen Sie dieses wichtige und zentrale Thema, bei dem Sie angeblich so viel Gutes tun, in der letzten Plenarsitzung des Jahres spätabends auf die Tagesordnung und nicht an eine prominentere Stelle, bei der die Wahrnehmung vielleicht etwas größer wäre?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Meine Thesen sind: Erstens. Sie bewerten Ihren Gesetzentwurf – anders, als Sie das gerade hier verkaufen – als so unambitioniert,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

dass Sie ihn offenbar zu einer prominenten Zeit nicht wirklich vorzeigen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Sie versuchen, die vorweihnachtliche Stimmung zu nutzen – alle sind milde gestimmt; alle wollen nach Hause gehen –, um möglichst wenig Kritik von der Opposition zu ernten.

(Unruhe)

Wahrscheinlich ist es beides.

Leider kann ich damit aber nicht dienen. Selbst bei Mobilisierung meiner ganzen vorweihnachtlichen Milde und Besinnlichkeit schaffe ich es nicht, zu diesem Gesetzentwurf etwas Lobendes und Positives zu sagen. Denn dieser Gesetzentwurf ist ein Dokument des Scheiterns Ihrer Politik, Herr Witzel.

(Beifall von den GRÜNEN und Frank Müller [SPD] – Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Er ist das Scheitern Ihrer 2017 gestarteten hoch ambitionierten Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst.

Es ist ja so eine Sache mit der Selbstwahrnehmung und der Fremdwahrnehmung. Sie sagen: Sie reden ständig mit den Gewerkschaften und den Verbänden, die liegen Ihnen zu Füßen und sind Ihnen nur noch dankbar.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das kriegen die nur nicht mit!)

Komisch, Sie müssen mit anderen Leuten reden. In Ihrer Wahrnehmung ist da irgendwas schiefgelaufen. Denn meine Gespräche mit den Gewerkschaften und Verbänden und nachweislich deren Presseerklärung hören sich dann doch etwas anders an. Sie bezeichnen es als Scheitern der Offensive und nicht als Gewinn für den öffentlichen Dienst. Es ist schlicht falsch, wenn Sie auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs den Eindruck erwecken, als sei dieser Gesetzentwurf Ausfluss der Gespräche mit den Verbänden und Gewerkschaften.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Herr Minister, wenigstens das hätten Sie nach der Verbändeanhörung in dem Gesetzentwurf korrigieren können; denn das ist nachweislich falsch. Die Verbände und Gewerkschaften distanzieren sich auch davon. Sie hätten es doch wenigstens ehrlich aufschreiben können, dass das nicht Ergebnis dieser Gespräche ist, sondern im Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wiedereinstiegsmanagement, vereinfachte Anerkennung der Laufbahnbefähigung, wenn jemand wechselt – geschenkt! Das ist alles in Ordnung. Aber an dem zentralen Element der Langzeitarbeitskonten mit dem Ziel der Flexibilisierung der Arbeitszeit haben Sie hier ein sehr vergiftetes Angebot an die Beschäftigten des Landes gemacht. Denn Sie nehmen

als Basis für diese Arbeitszeitkonten eine weitere Erhöhung der Arbeitszeit.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

– Natürlich, es sind drei Stunden.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Noch nicht einmal die bestehenden Überstunden der Polizei, die es ja gibt,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist falsch!)

selbst den riesigen Überstundenberg dürfen Sie nicht auf dieses Konto einzahlen, sondern nur neue Stunden. Auch alle drei Systeme – Überstunden, Mehrarbeit und mehr zu leistende Arbeit der Arbeitszeitkonten – bleiben nebeneinander stehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist falsch!)

Es ist darüber hinaus äußerst verwirrend.

Bis auf einmalige Gutschriften – Geschenk von Corona – muss es eine Mehrarbeit geben, die neben den normalen Überstunden und der angeordneten Mehrarbeit verbindlich ist. Hier haben wir sehr unklare Kriterien – das wird ja auch allorten kritisiert –, und dazu zählen auch die Gründe, wann es versagt werden soll. Wann wird denn diese Mehrarbeit versagt? Dienstliche Gründe – was ist das denn? Das heißt, der Dienstherr darf mehr oder weniger willkürlich darüber entscheiden – und er muss das auch nicht begründen –, wer so ein Konto bekommt und wer nicht.

Es wird bereits auch öffentlich breit Kritik geäußert. Aus meiner Sicht haben Sie hier eine echte Chance vertan, diese so wichtige notwendige Attraktivität des Öffentlichen Dienstes zu steigern, die wir angesichts der Höchststände bei den unbesetzten Stellen so dringend brauchen.

Sie haben es nicht geschafft, ein paar minimale Schritte auf die Forderung der Beschäftigten zuzugehen.

Als da wären zwei Sachen, die nun wirklich, was den Kostenfaktor angeht, nicht so ins Gewicht fallen: Zum Ersten ist es das hessische Modell, das gefordert wurde und das wir sehr unterstützen, nach dem von der 41-Stunden-Woche eine Stunde auf ein Langzeitkonto eingespart werden kann. Zum Zweiten haben Sie sich noch nicht mal dazu durchringen können – Stichwort: Vereinbarkeit von Familie und Beruf –, den Beschäftigten eine Stunde für die Betreuung für Kinder unter 12 Jahren oder für pflegebedürftige Angehörige zu geben.

Warum können das Bundesbeamte und warum nicht Beamte des Landes NRW? Das nenne ich mal schäbig.

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Düker, Sie denken an die Zeit.

Monika Düker* (GRÜNE): Das ist mein letzter Satz, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sehr gut. Sieht knapp aus.

Monika Düker* (GRÜNE): Ja, sieht sehr knapp aus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann viel Freude daran.

Monika Düker* (GRÜNE): Herr Minister, den Satz muss ich noch loswerden. Da helfen auch keine coolen Influencer mehr. Denn auf der zweiten Seite des Gesetzentwurfs können wir ja lesen, dass Sie eine ganz coole Werbemaßnahme planen, um den Öffentlichen Dienst im Land NRW anzupreisen, und dafür Schülerportale und Influencer nutzen wollen. Die Influencer werden Ihnen bei den Bedingungen, die Sie den Beschäftigten anbieten, auch nichts mehr nutzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem ein versöhnliches schönes Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir werden uns dann weiter streiten. Tschüs!

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Es gibt, von der FDP-Fraktion angemeldet, eine Kurzintervention auf die Rede von Frau Düker. Herr Witzel soll diese jetzt einbringen. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Düker, ich habe ein professionelles Verständnis vom Umgang mit Gewerkschaften, allein schon vor meinem beruflichen Hintergrund. Deshalb würde ich das, was Sie mir hier unterstellen, überhaupt nicht als Denke praktizieren, Gewerkschaften müssten Verhandlungspartnern zu Füßen liegen. Ich weiß nicht, was Sie da für ein Bild haben. Ich verstehe es so, dass Verhandlungspartner sich respektieren, auf Augenhöhe miteinander verhandeln, aber auch ein professionelles Verständnis dafür haben, der eine für den anderen und für die jeweilige Rolle, die beide spielen.

Deshalb stelle ich nur im Sinne Ihrer Glaubwürdigkeit, Frau Düker, eine ganz simple Frage, bei aller vorfeiertaglichen Milde. Wenn Sie als SPD und Grüne zusammen die 41-Stunden-Woche eingeführt haben und Sie das dann gut finden und das eins zu

eins dasselbe ist, was unter Schwarz-Gelb Bestand hat, wieso ist es dann auf einmal böse?

Sie selbst haben mit Ihrer grünen Schulministerin Sylvia Löhrmann das Motto praktiziert: A12 für alle Lehrkräfte. – Das war gut. Da sahen Sie keinen Veränderungsbedarf. Schwarz-Gelb hat jetzt einen Teil an A13-Stellen eingeführt, also eine Verbesserung für die Betroffenen. Das kritisieren Sie jetzt als moralisch unanständig.

Sie haben den Bediensteten keine Lebenszeitarbeitskonten gegeben. Deshalb sind Überstunden an Kappungstichtagen verfallen. Wir führen die jetzt ein. Was ist daran so böse, so falsch und so schlecht im Vergleich zu Ihrer Politik?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Düker, bitte schön.

Monika Düker* (GRÜNE): Wie viel Zeit habe ich jetzt zum Antworten?

Vizepräsident Oliver Keymis: 1:30 Minuten.

Monika Düker* (GRÜNE): Herr Kollege Witzel, ausnahmsweise habe ich mal gar nichts zu A13 gesagt.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch!)

– Nee, A13 habe ich in meiner Rede überhaupt nicht erwähnt. Daher gehe ich darauf jetzt gar nicht ein.

Zum ersten zur Fremdwahrnehmung und Selbstwahrnehmung. Ich habe kritisiert, dass Sie es in Ihrem Gesetzentwurf und auch in Ihrer Rede so darstellen, als sei dieser Gesetzentwurf Ausfluss Ihrer guten Gespräche mit den Gewerkschaften und den Verbänden. Ich habe gesagt, dass diese es in der Fremdwahrnehmung komplett anders sehen. Denn in diesem Gesetzentwurf ist so gut wie gar nichts von den Vorschlägen der Gewerkschaften und Verbände enthalten, sondern nur das, was die Regierung in den Gesprächen vorgelegt hat.

Kommunikation und Gespräche sind nicht immer nur ein Einbahnprinzip, sondern es geht auch mal zurück. Sie haben von den Vorschlägen aber so gut wie nichts angenommen. Das behaupten Sie auf der ersten Seite Ihres Gesetzentwurfs, und das stimmt schlicht nicht. Darauf habe ich hingewiesen.

Zum zweiten. Dass Sie jetzt hier eine Lösung zum Verfall der Überstunden anbieten, ist auch falsch. Denn die ganze Problematik der Überstunden und Mehrarbeit wird mit dem Gesetzentwurf doch gar nicht aufgegriffen. Das haben Sie doch aus der ganzen Reform komplett ausgeklammert.

Das Lebenszeitkonto, das Sie einführen, berührt nicht – null Komma null – die Problematik der Überstunden der Beschäftigten in diesem Land, die wir häufig diskutiert haben. Das ist eben ein Problem. Es stimmt einfach nicht, dass Sie das damit angehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker.

Monika Düker* (GRÜNE): Ich könnte jetzt noch sehr viel mehr zu den Vorwürfen sagen, aber die Zeit – Danke für den Hinweis – ist beendet. – Trotzdem schöne Weihnachten!

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Als nächster spricht für die AfD-Fraktion Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land NRW ist mit seinen mehr als 300.000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber in NRW. Wichtige Aufgaben wie zum Beispiel die der Polizei, der Justiz und der Schulen und Universitäten werden von den engagierten Mitarbeitern erledigt.

(Zuruf von Ibrahim Yetim [SPD])

Deshalb ist es wichtig, dass der Öffentliche Dienst wieder attraktiv wird. Denn gutes Personal bewirbt sich nur, wenn auch das Angebot vom Arbeitgeber stimmt.

Wir sehen ja, dass gutes Personal an allen Stellen fehlt, sei es bei den Schulen, wo durch die Inklusionsreform ein riesiger Mehrbedarf an Lehrern entstanden ist, oder sei es bei der Polizei, wo aufgrund der lockeren Sicherheitspolitik am Ende die Polizisten die Leidtragenden sind, oder sei es bei der Justiz, die mit massenweisen Asylverfahren überhäuft wurden, sodass die Verwaltungsgerichte über Jahre praktisch lahmgelegt wurden.

Und jetzt kommen hunderte Klagen gegen Ihre völlig unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen. Wieder wird das die Verwaltungsgerichte belasten.

Auch im Baubereich sieht es schlecht aus. Da werden die Mitarbeiter vor allen Dingen durch die völlig unverhältnismäßige Bürokratie gegängelt, und so bewerben sich die Menschen gar nicht erst bei den Behörden. Deshalb fehlen die Mitarbeiter, um Straßen und Brücken zu planen und bei Genehmigungsverfahren die Betreuung zu übernehmen, und zwar auf Landes- wie auf Bundesebene.

Das Ergebnis sieht man dann beispielsweise bei der Talbrücke Rahmede an der A45. Wissen Sie, wie lange der Neubau jetzt vermutlich dauern wird? Die Ministerin sagt, fünf Jahre. Ich sage Ihnen aber,

vermutlich länger; denn Frau Sauerwein-Braksiek, die Leiterin der Niederlassung Westfalen der Autobahn GmbH sagte – ich zitiere –: „Wenn es nach mir geht, sollte die neue Brücke in fünf Jahren stehen.“ – Wenn es nach mir geht. Sie hat nicht gesagt: „Die steht in fünf Jahren“, oder: „Wir planen mit fünf Jahren“, sondern: Wenn es nach mir geht.

Weiter heißt es dann im Artikel der Westdeutschen Zeitung, dass dazu erst mal planungsrechtliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden müssten, um Zeit zu gewinnen. Das heißt, die Verantwortlichen relativieren bereits vor Baubeginn. Also stellen Sie sich schon mal auf mehrere Jahre Bauverzögerung ein, meine Damen und Herren. In den 60er-Jahren wurde die Brücke übrigens in drei Jahren gebaut.

Schauen Sie sich die Baustelle hinter dem Autobahndreieck Köln-Heumar an. Seit über vier Jahren wird an einem lächerlich kurzen Streckenabschnitt von vielleicht 200 m gearbeitet, wenn da mal was gearbeitet wird, meine Damen und Herren. Wenn da mal was gearbeitet wird.

Natürlich sagen Sie jetzt: Für die Autobahnbrücken ist jetzt die Autobahn GmbH vom Bund zuständig. Damit haben wir jetzt nichts mehr mit zu tun. – Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie denn, bei den 25 Brücken über Landesstraßen sieht das alles viel besser aus? Auch hierfür bräuchten wir Personal. Deshalb ist es richtig: Der öffentliche Dienst muss tatsächlich wieder attraktiver werden. Aber dazu muss man auch mal aus der Vergangenheit lernen. Herr Wüst sprach in seiner Regierungserklärung folgenden Satz – ich zitiere –:

„Im Unterschied zu damals – 1946 – haben wir heute ein ganz anderes Rüstzeug. Keine Generation vor uns konnte auf so viel Wissen und Know-how zurückgreifen wie wir heute.“

Keine Generation vor uns konnte auf so viel Wissen und Know-how zurückgreifen wie wir heute. Noch mal, die Brücke wurde in den 60er-Jahren in drei Jahren gebaut. Brücke im Jahr 2021: Mindestens fünf Jahre Bauzeit, stellen Sie sich eher auf länger ein.

Die Gründe für diese ganzen Probleme sind politisch gemacht. Alles wird auf dem Papier gerechter, das heißt nachhaltig, klimaneutral, gendergerecht und andere Dinge. Alles wunderbare Schlagwörter, die aber nur für eines sorgen: Es wird komplizierter, es wird bürokratischer, und es dauert alles viel länger.

Wenn Sie mit solchen Problemen zu tun haben, werden Sie auch keine Menschen finden, die sich auf diese Jobs bewerben wollen. Die Bürokratie erstickt die Menschen.

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, Herr Lienenkämper, ist sicher dem Grunde nach nicht

verkehrt. Viele Punkte begrüßen wir dabei auch; insbesondere der Punkt der Wiedereingliederung von Eltern ist sehr positiv. Aber im Grunde sind das alles nur kosmetische Punkte. All die strukturellen Probleme, warum es aktuell zu Überlastungen im öffentlichen Dienst kommt, wurden von Ihnen während Ihrer Regierungszeit überhaupt nicht bearbeitet, und es findet sich auch keine Lösung in Ihrem Regierungsprogramm. Mit Ihrem Gesetzentwurf bekommt die Fassade jetzt nur einen schönen neuen Anstrich. Der Hinterhof bleibt jedoch weiter schmutzig. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15940 – Neudruck – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Wissenschaftsausschuss. Wer ist gegen diese Überweisung? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/15940 – Neudruck** – einstimmig so **überwiesen**. Dafür danke ich Ihnen.

Damit sind wir um 17:43 Uhr, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich möchte im Namen des Präsidiums zunächst einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hohen Hauses herzlich für die Unterstützung auch in diesem schwierigen Jahr danken.

(Beifall von allen Fraktionen)

– Das ist für Sie und Ihre Familien.

Ich danke Ihnen für Ihren Applaus, Kolleginnen und Kollegen, weil wir uns alle bewusst sind, dass das, was wir hier miteinander im Auftrag des Volkes treiben, nämlich demokratisch zu verhandeln, ohne diese vielen Menschen, die jeden Tag um uns herumwuseln und arbeiten, nicht möglich wäre. Es ist wichtig, dass wir das heute gemeinsam auch mit Ihrem Applaus festgestellt haben.

Dann darf ich Ihnen allen für das gemeinsame Jahr hier im Hohen Haus danken. Das ist mit der heutigen Sitzung zumindest formal, was die Tätigkeit des Plenums betrifft, beendet. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz sicher schwieriger Gesamtumstände ein frohes Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen allen einen besonders guten Rutsch in das neue Jahr 2022, von dem wir alle hoffen, dass es ein besseres wird. Mehr brauchen wir dazu, glaube ich, gar nicht

zu sagen. Alles andere ist uns bewusst. Ihnen auch.
Bleiben Sie vor allem gesund.

Ich danke Ihnen. Auf Wiedersehen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss 17:45 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll
so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.